

April 2010

*hinter den Bergen***die ALGARVE** *Kultur und Natur**eine Wanderstudienreise zur südwestlichsten Ecke Europas
vom 30. Oktober bis 06. November 2010**mit Verlängerungsmöglichkeit bis 13. November 2010***Liebe Wanderfreunde,**

nachdem die Wanderwoche zum Ausklang des Sommers in den vergangenen Jahren sehr guten Anklang gefunden hat und in kürzester Zeit ausgebucht war, wollen wir Euch dieses spannende Wanderziel erneut anbieten.

Hinter den Bergen, geschützt vor den rauen Winden der iberischen Hochebenen liegt im Südwesten Europas die **ALGARVE** !

Die **ALGARVE** gilt als Europas wettersicherste Region mit den meisten Sonnenscheinstunden!

Wanderungen an der südwestlichsten Küste Europas und im Hinterland werden uns unvergessliche Eindrücke vermitteln; Kultur und Natur werden bei dieser Reise zu einer beeindruckenden Einheit verschmelzen.

Alle, die dem Winter ein Schnippchen schlagen möchten, und im Herbst eine Woche an der **ALGARVE** verbringen wollen, sind herzlich eingeladen, dort mit uns zu wandern.

Ein angenehmes Hotel mit gutem Essen, mit outside-, inside- Swimmingpool und Sauna wartet auf uns. Die Wanderungen haben mittleren Charakter und führen uns entlang den Küsten und ins Hinterland der **ALGARVE**.

Wenn Ihr Gefallen an dieser Wanderreise findet, freuen wir uns.

Herzlichst Eure

*Marianne Weber
und Friedrich Müller*

Pauschalpreis
Euro 950,--
pro Person
im Doppelzimmer mit Meerblick

Mitglied

**DRV** DEUTSCHER REISEBÜRO UND
REISEVERANSTALTER VERBANDSitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführerin: Gabriela Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
Konto-Nr. 21 737 153
(BLZ 663 500 36)

Kultur und Natur an der ALGARVE in den Herbstferien B-W – 8 Erlebnistage – Programm der Wanderstudienreise vom 30. Oktober bis 06. November 2010

Samstag, 30. Oktober 2010

„Hinflug“ und „Faro“

Um 06.20 Uhr **LINIENFLUG** mit **TAP Air Portugal** von **FRANKFURT** über **Lissabon** nach **FARO** an der Algarve. Ankunft in Faro um 10.35 Uhr. (Zeitverschiebung –1 Std). Besuch der Altstadt von Faro.
Am späteren Nachmittag Transfer zum **Hotel CRISTAL** bei **CARVOEIRO**.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Hotel CRISTAL o.ä. bei Carvoeiro.

Sonntag, 31. Oktober 2010

„Entlang der Küste zu Labyrinthen und Grotten“

Küstenwanderung von **LUZ** über Mos zur **PONTA DA PIEDADE**.
Bei gutem Wetter Möglichkeit zur Bootsfahrt zur Ponta da Piedade (fakultativ) und Rundgang in der Altstadt von Lagos.
Ca. 8 km / mittel / durch mehrere steile Auf- und Abstiege um jeweils ca. 100 Höhenmeter.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Hotel CRISTAL o.ä. bei Carvoeiro.

Montag, 01. November 2010

„Römerbrücke und maurisches Kastell“

Wanderung im Hinterland des Barlavento von **BOLIQUEIME** entlang der **RIBEIRA DE QUARTEIRA** nach **PADERNE**.
Ca. 15 km / leicht / kurzer steiler Abstieg zur Ribeira und kurzer steiler Anstieg zum Kastell.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Hotel CRISTAL o.ä. bei Carvoeiro.

Dienstag, 02. November 2010

„Klippen, Grotten, und die schönste Karstlandschaft der Algarve“

Wanderung vom Kirchlein **SENHORA DA ROCHA** entlang der Felsklippen nach **BENAGIL** und weiter zu unserem Hotel. Insgesamt ca. 15 km (fakultative Taxi-Rückfahrt ab Benagil ca. 7 km) / mittel / durch mehrere steile Auf- und Abstiege um jeweils ca. 100 Höhenmeter)
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Hotel CRISTAL o.ä. bei Carvoeiro.

Mittwoch, 03. November 2010

„Von der Fóia nach Monchique“

Wanderung vom höchsten Gipfel der Algarve, der **FÓIA**, 902 m zum Zentralort der **SERRA DE MONCHIQUE**, **MONCHIQUE**, 420 m. Ein Abstecher führt uns zu den Mineralquellen von **CALDAS DE MONCHIQUE**.
Ca. 8 km / mittel, auf Wegen und Pfaden ca. 480 Höhenmeter abwärts / weitere Wanderung ca. 6 km bis **CALDAS** möglich.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Hotel CRISTAL o.ä. bei Carvoeiro.

Donnerstag, 04. November 2010

„Hochflächen und Sandstrände“

Wanderung an der **COSTA VICENTE** – Westalgarve – in der Umgebung von **VILA DO BISPO** über die Hochflächen mit steilem Abstieg zu den weiten Sandstränden.
Besuch der **FORTALEZA DE SAGRES** und des **CABO DE SAN VICENTE**.
Ca. 15 km / mittel / steiler Abstieg zu den Sandstränden um ca. 100 Höhenmeter (Rückweg über die Hochfläche möglich).
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Hotel CRISTAL o.ä. bei Carvoeiro.

Freitag, 05. November 2010

„Entlang der Levadas nach Silves“

Entlang der Levadas, parallel zum **RIO ARADE**, erreichen wir die frühere Hauptstadt der Algarve **SILVES**. Nach der Wanderung Spaziergang durch die Gassen der Stadt zum hoch gelegenen Kastell.
Ca. 8 km / leicht / eben / Ab- und Aufstieg beim Stadtgang
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Hotel CRISTAL o.ä. bei Carvoeiro.

Samstag, 06. November 2010

„Rückflug“

Am Morgen Fahrt nach **FARO** und **LINIENFLUG** mit **TAP Air Portugal** von **FARO** über **LISSABON** nach **FRANKFURT**;
Ankunft um 18.25 Uhr.

Die Wanderungen haben leichten, durch kurze steile An- und Abstiege auch mittleren Charakter. Erforderlich sind eine gute Kondition, Trittsicherheit und ein gewisses Maß an Schwindelfreiheit an den steilen Felsküsten. Knöchelhohe Wanderschuhe mit guter Profilsohle, Rucksack für Tagesgepäck und Wanderstöcke sind notwendig !

Im PAUSCHALPREIS von Euro 950,-- / Einzelzimmerzuschlag Euro 190,--

sind enthalten:

- ❖ **LINIENFLUG** mit **TAP** **FRANKFURT** – **FARO** / **FARO** – **FRANKFURT** (jeweils über Lissabon)
20 kg Gepäck frei, Mahlzeit an Bord / Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag z.Zt. €127,--
- ❖ **7 ÜBERNACHTUNGEN** im Hotel Cristal o.ä. bei Carvoeiro -**alle Zimmer mit Meerblick-**
- ❖ **7x HALBPENSION** – Frühstück und Abendessen –
- ❖ **TRANSFERS** und **AUSFLÜGE** lt. Programm in landesüblichem Reisebus
- ❖ **WANDERSTUDIEN-REISELEITUNG** und **EINTRITTE**

VERLÄNGERUNGSWOCHE bis 13.11.2010

**Zimmer mit Meerblick -ohne Programm-
(Buchung geführter Ausflüge vom Hotel aus möglich)**

PAUSCHALPREIS: Euro 300,-- incl. 7x Übernachtung mit Halbpension, Flughafentransfer

Einzelzimmerzuschlag Euro 190,--

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

Mittagessen, Getränke, Trinkgelder für Hotel und Busfahrer (ca. 2 € / Tag)

Empfohlen wird der Abschluss des **REISEVERSICHERUNGSPAKETES** zum Sonderpreis €uro 30,--
Reiserücktrittskosten-Versicherung (mit Eigenbeteiligung), Reisegepäck-, Reisekranken-Versicherung mit Beistandsleistung (mit Eigenbeteiligung)

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S - Bildungs- und Studien-Reisen eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 150,- pro Person** auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der **Sparkasse Kraichgau BLZ 663 500 36** mit dem Vermerk „**ALGARVE Herbst 2010**“.



ANMELDUNG:

*Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690*

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise

**"Kultur und Natur an der ALGARVE vom 30. Oktober bis 06. November 2010" verbindlich an.
bitte hier ankreuzen**

- Ich buche / Wir buchen die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: _____
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, daß Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen. - B&S-Reisen wird sich bemühen.
- Ich buche / Wir buchen das in der Ausschreibung angebotene **Reiseversicherungspaket** zum Sonderpreis von Euro 30,- pro Person (incl. Reiserücktrittsversicherung)
- Ich buche / Wir buchen **eine Woche Verlängerung** vom 06.11. bis 13.11.2009 –ohne B&S-Programm- zum Preis von Euro 300,- (7x Übernachtung mit Halbpension); **Einzelzimmer-Zuschlag Euro 190,-**.

Die Anzahlung von Euro 150,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien –bitte Name und Vorname unbedingt entsprechend Ihrem Reisedokument!!

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb. Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zur Einreise in PORTUGAL benötigen Sie einen gültigen PERSONAL AUSWEIS oder REISEPASS mit 6 Monaten Gültigkeit über das Ausreisedatum hinaus.

Teilnehmerzahl: min. 20 Pers. erreichbar bis 15.09.2010 ✦ Tarifstand April 2010

✦ Anzahlung € 150,- ✦ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an (siehe Rückseite).

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebene Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf

der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem

Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebekräftigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

| | |
|------------------------------|----------------------|
| bis 90 Tage vor Reiseantritt | € 150,- |
| bis 30 Tage vor Reiseantritt | 30% des Reisepreises |
| bis 15 Tage vor Reiseantritt | 50% des Reisepreises |
| ab 14.Tag vor Reiseantritt | 75% des Reisepreises |

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no shown) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

